Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Heidemarie Kopetsch 563 2315 563 8400 heidemarie.kopetsch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.06.2004
	Drucks.-Nr.:	**VO/3168/04** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.07.2004	**Schulausschuss**	**Beschlussempfehlung**
14.07.2004	**Hauptausschuss**	**Beschlussempfehlung**
19.07.2004	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Errichtung einer sonderpädagogischen Fördergruppe der Sekundarstufe II am Berufskolleg Kohlstr.

Grund der Vorlage
Auf Grund der immer höher werdenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und der fehlenden Berufsreife der Jugendlichen ist die Einrichtung einer sonderpädagogischen Fördergruppe in der Sekundarstufe II dringen erforderlich.

Beschlussvorschlag
Die Errichtung der sonderpädagogischen Fördergruppe in der Sekundarstufe II, des Berufskollegs Kohlstr. 11, 42109 Wuppertal, als Stammschule, wird beschlossen.

Einverständnisse

Unterschrift

Drevermann

Begründung
Gerade in der heutigen Zeit ist es sehr wichtig, die behinderten Jugendlichen nach Abschluss der Primarstufe (Grundschule) und nach Abschluss der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 – 10) weiter zu fördern. Bei den Erziehungsberechtigten besteht ein hohes Interesse daran, den Jugendlichen weitere Ausbildungsmöglichkeiten zu bieten.

Bei den 7 aufzunehmenden Schülern/innen handelt es sich um lern- und geistigbehinderte

Jugendliche. Da die Berufsreife noch nicht gegeben ist, ist die Kompetenzverstärkung dringend erforderlich.

Kosten und Finanzierung
Die personellen und sächlichen Voraussetzungen sind gewährleistet.

Zeitplan
2004/05